

Die Isolirung soll eine vollständige sein; sie erstreckt sich daher auch auf Kirche und Schule durch Einrichtung derselben mit fog. *stalls* (siehe Art. 294, S. 320) und auf die Bewegung im Freien durch Herstellung von Einzel-Spazierhöfen.

344.  
Unterricht  
und  
Handarbeit.

Dem Schulunterricht wird naturgemäfs in den Straf-Anstalten für jugendliche Uebelthäter eine angemessene Bedeutung eingeräumt. Die Gefangenen sind in mehrere Schulclaffen getheilt, in denen täglich 1 Stunde Schulunterricht, auferdem wochentlich 1 Stunde Gefangensunterricht, für alle gemeinschaftlich in der Kirche, ertheilt wird. Auf das Singen wird nicht allein in ethischer Beziehung großer Werth gelegt; sondern es wird auch in gesundheitlicher Hinsicht für förderlich gehalten. Jeder Gefangene hat in seiner Zelle die Mittel zum Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen; einzelnen befähigten Gefangenen ertheilt der Lehrer Zeichenunterricht in der Zelle.

Für die jugendlichen Gefangenen mit längerer Strafzeit (über 6 Monate) ist ferner die Beschäftigung am Strafart von größter Bedeutung; ihre Haft fällt in denjenigen Zeitabschnitt ihres Lebens, in welchem sich in Freiheit die Knaben für die Wahl irgend eines Berufes oder Handwerkes, die Mädchen für eine Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt verdienen können, zu entscheiden pflegen. Zur Erlernung und Ausübung solcher Arbeit muß ihnen im Gefängniß ausgiebige Gelegenheit geboten werden.

345.  
Erfordernisse.

Aus diesen im Vorhergehenden enthaltenen Grundbedingungen der Anlage der Straf-Anstalten für jugendliche Verbrecher sind die allgemeinen baulichen und räumlichen Erfordernisse derselben abzuleiten. Ueber Entwurf, Bauart und Einrichtung der Gefängnisse giebt das im vorhergehenden Kapitel Mitgetheilte den nöthigen Aufschluß. Es mag hinzugefügt werden, dafs in gesundheitlicher Beziehung die Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen der Räume gerade bei diesen nur für die Aufnahme jugendlicher Gefangenen bestimmten Gebäuden möglichst vollkommen getroffen sein müssen, da die schädlichen Einflüsse mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwicklung begriffenen Körper von größter Wirkung sind.

346.  
*Maison des  
jeunes détenus*  
zu Paris.

Ein bemerkenswerthes Beispiel älterer Zeit ist das 1826—36 von *Lebas* erbaute Haus für 500 jugendliche Gefangene (*maison des jeunes détenus*<sup>366</sup>) zu Paris.

Diese Straf-Anstalt (Fig. 367<sup>367</sup>) nimmt, einschl. des sie umgebenden Platzes und der zugehörigen Strafsen, eine Grundfläche von 3,48 ha ein. Man gelangt durch einen Vorhof zu dem zweigezochfigen Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, das einen zweiten Hof umgiebt.

Hieran schließt sich das eigentliche Gefängniß, dessen Theile, nach der Grundform des regelmäfsigen Sechseckes an einander gereiht, aus 6 zusammenhängenden, äußeren und 6 senkrecht hierzu nach dem Mittelpunkte gerichteten inneren Flügeln, so wie aus einem damit verbundenen Mittelbau bestehen. Runde Treppenthürme sind den Ecken des äußeren sechsseitigen Baues vorgelegt; dieser hat aufer dem Erdgeschofs 3 Obergeschosse; die strahlenförmigen Flügel sind ein Stockwerk niedriger. Aus neben stehendem Plane ist die Eintheilung des Erdgeschosses der verschiedenen Bauheile zu ersehen. Sämmtliche Gefängnisse wurden in den Obergeschossen nach dem erst im Laufe der Bauausführung beschlossenen Zellen-System eingerichtet; die Radialbauten sind durch Mittelflure getheilt; der sechsseitige Bau ist mit einseitigem, ringsum an den Außenmauern führenden Flurgang versehen. Die gegenüber den Treppenhäusern neben den einspringenden Ecken liegenden Zellen dienen für die Aufseher, die an der Kreuzung der radialen Gänge mit dem äußeren Flurgang sich ergebenden, nicht direct erhaltenen Räume als Strafzellen. Unter der runden Mittelhalle im Erdgeschofs erstrecken sich Küche nebst Zubehör, darüber die mit Einzelsitzen versehene Capelle. Die gewählte Grundrisanordnung gestattet leicht die Absonderung der drei Classen von Gefangenen, die nach der Schwere der Schuld oder Anklage unterschieden und denen die nöthige

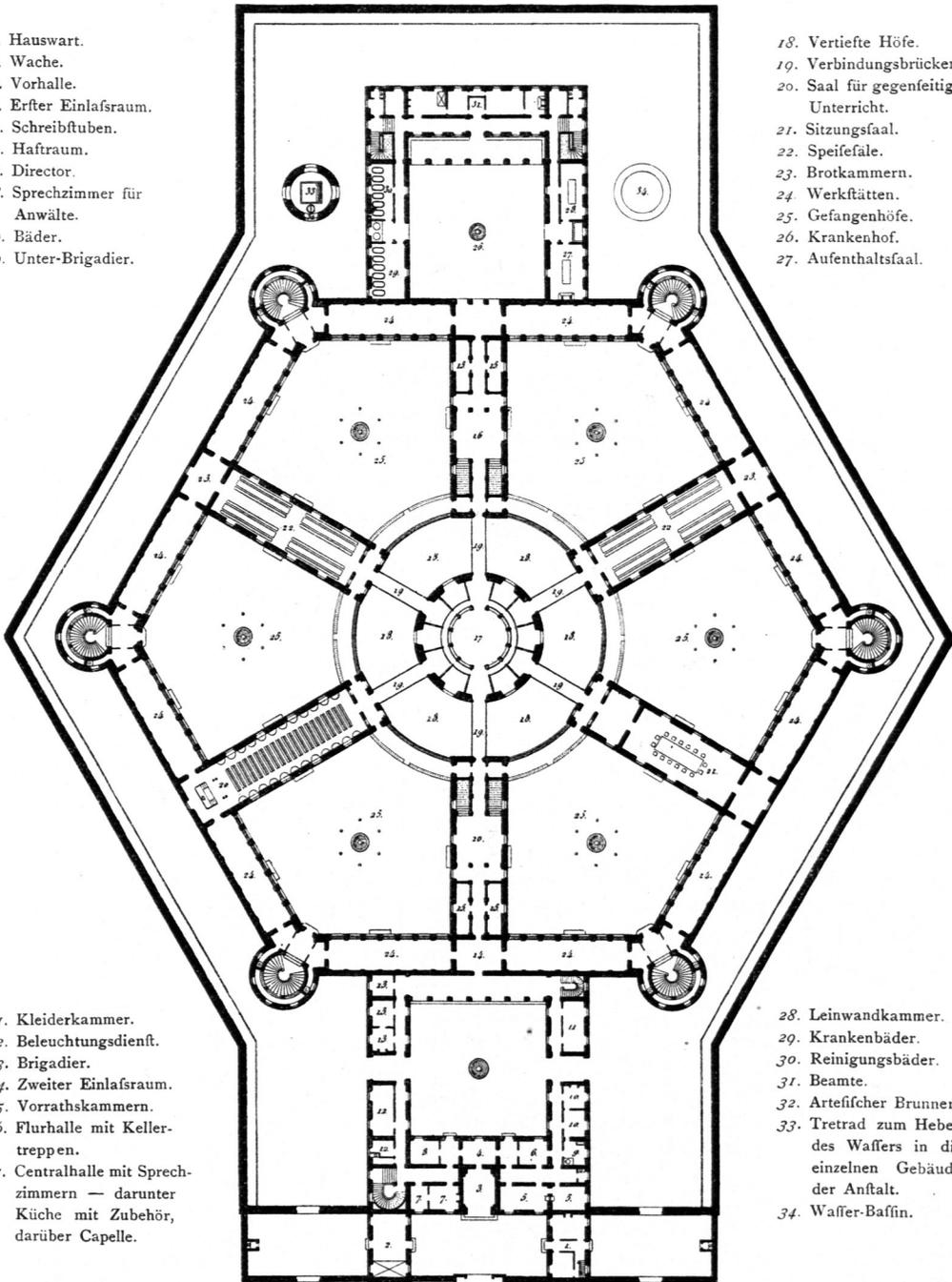
<sup>366</sup>) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 215—217.

<sup>367</sup>) Facf.-Repr. nach ebendaf., Pl. 215.

Fig. 367.

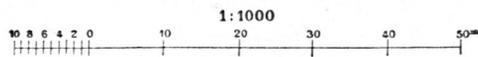
1. Hauswart.
2. Wache.
3. Vorhalle.
4. Erfter Einlaßraum.
5. Schreibftuben.
6. Haftraum.
7. Director.
8. Sprechzimmer für Anwälte.
9. Bäder.
10. Unter-Brigadier.

18. Vertiefte Höfe.
19. Verbindungsbrücken.
20. Saal für gegenfeitigen Unterricht.
21. Sitzungsfaal.
22. Speisefäle.
23. Brotkammern.
24. Werkftätten.
25. Gefangenhöfe.
26. Krankenhaus.
27. Aufenthaltsfaal.



11. Kleiderkammer.
12. Beleuchtungsdienst.
13. Brigadier.
14. Zweiter Einlaßraum.
15. Vorrathskammern.
16. Flurhalle mit Kellertreppen.
17. Centralhalle mit Sprechzimmern — darunter Küche mit Zubehör, darüber Capelle.

28. Leinwandkammer.
29. Krankenbäder.
30. Reinigungsbäder.
31. Beamte.
32. Artetischer Brunnen.
33. Trettrad zum Heben des Wassers in die einzelnen Gebäude der Anstalt.
34. Waßer-Bassin.

Straf-Anstalt für jugendliche Verbrecher zu Paris <sup>367</sup>).

Arch.: Lebas.

Zahl von Schlafzellen, Arbeitsräumen, Höfen etc. zugewiesen sind. Eine der 6 Abtheilungen des Baues nehmen die eines Vergehens Angeeschuldigten, eine zweite die unter leichter Zucht stehenden Häftlinge, die vier übrigen Abtheilungen die zu schwereren Strafen verurtheilten Jugendlichen ein.

Dem Gefängnis ist an der Rückseite das zweigeschossige Krankenhaus angelehnt; dasselbe enthält, außer den im Erdgeschlofs-Grundriß angegebenen Räumen, im Obergeschlofs 3 Krankensäle mit zusammen 44 Betten. In den Ecken liegen Treppen, Aborte, Theeküchen. Das vordere Verwaltungsgebäude umfaßt im Obergeschlofs die Wohnung des Directors und diejenigen einiger anderen Beamten. Eine hohe Ringmauer umgibt die ganze Anstalt. Die Baukosten betragen im Ganzen 2000452 Mark (2500565 Francs).

Diese Anlage entspricht in einem Hauptpunkte nicht mehr den Anschauungen der neueren Zeit: dies ist die Grundrißanordnung des Bauwerkes als ein geschlossenes Ganze um einen Binnenhof. Der freie Zutritt von Licht und Luft, eine der ersten Anforderungen, die heute an eine derartige Anstalt gemacht werden, ist nur durch die Errichtung von kleineren Einzelhäusern zu erzielen.

347-  
Gefängnis  
f. jugendliche  
Verbrecher  
am Plötzen-See.

Als ein Vorbild dieser Art ist das Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzen-See bei Berlin<sup>368)</sup> zu bezeichnen; dasselbe bildet einen Theil der bereits in Art. 312 (S. 340) vorgeführten großen Straf-Anstalt und ist zur Aufnahme einer Durchschnittsbevölkerung von 100 Köpfen, durchweg männliche Jugendliche, bestimmt. Der Strafvollzug in Einzelhaft ist die Regel, der in Gemeinschaft die aus besonderen Gründen gewährte Ausnahme. Hiernach ist die in Fig. 368 bis 370 dargestellte Anordnung des Hauses nach den Entwürfen *Herrmann's* getroffen und der Bau 1873—75 ausgeführt worden.

Das Gefängnis für jugendliche Straf-Gefangene ist, gleich anderen Theilen der in Rede stehenden Straf-Anstalt (siehe den Grundplan in Fig. 211, S. 270) ringsum von weitläufigen Höfen und Gartenanlagen, in denen die Einzel-Spazierhöfe eingerichtet sind, umgeben und durch eine sie auf allen Seiten einschließende, 5 m hohe Einfriedigungsmauer von den sämtlichen anderen Gefängnissen und von der Außenwelt vollständig getrennt. Ihre bauliche Anlage unterscheidet sich in keiner Beziehung von der für moderne Zellengefängnisse üblichen. Sie ist mit kreuzförmigem Grundriß erbaut und besteht aus einem Mittelbau und zwei Zellenflügeln. Der Mittelbau enthält im Sockelgeschlofs die Räume für die Heizungs- und Lüftungs-Anlagen und einige Badzellen, im Erdgeschlofs Vorhalle mit Eingangstreppe, Geschäftszimmer für den Oberaufseher, Pförtnerzimmer (zugleich Sprechzimmer bei Besuchen der Gefangenen) und einige Einzelzellen; im I. Obergeschlofs liegt der Saal für Gemeinschaftshaft mit 16 eisernen Schlafbuchten für diejenigen Gefangenen, die sich zur Einzelhaft nicht eignen. Rings um die Schlafbuchten bleibt, behufs bequemer Beaufsichtigung, ein freier Umgang von 1,33 m Breite; dem Schlaffaale gegenüber befinden sich 4 Einzelzellen und ein Aufseherzimmer. Im II. Obergeschlofs ist über dem eben erwähnten Schlaffaale ein mit 80 Einzelstößen versehener Betsaal angeordnet, dessen oberste, staffelförmig ansteigende Sitzreihen mittels einer eisernen, 63 cm breiten Treppe erreicht werden können. Dem Betsaal gegenüber sind an der Hinterseite ein mit 32 Einzelstößen versehenes Schulzimmer und ein Bibliothekzimmer, das zugleich vom Prediger und vom Lehrer zum zeitweiligen Aufenthalt benutzt werden kann, gelegen. Die beiden Zellenflügel enthalten im Sockelgeschlofs 2 größere Arbeitsräume für die in Gemeinschaftshaft untergebrachten Gefangenen, 2 Vorrathsräume für Arbeitsstoffe und Fabrikate, 2 Aufseherzimmer, 4 Strafzellen in möglichst zerstreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeschlofs und I. Obergeschlofs je 28, im II. Obergeschlofs noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht sind. Im I. und II. Obergeschlofs findet der Zugang zu sämtlichen Räumen von eisernen, an beiden Seiten des Mittel-Corridors entlang geführten Galerien statt, welche durch 5 eiserne Brücken mit einander verbunden sind; diese Galerien stehen von Geschlofs zu Geschlofs durch gerade Treppenläufe im Zusammenhang. Der vom Erdgeschlofs bis unter den Dachboden frei hindurchführende Mittel-Corridor ist somit in allen Stockwerken zu überblicken, so daß der auf einer mittleren Brücke stehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinfame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badzellen haben Heißwasserheizung, sämtliche

<sup>368)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58. — Vergl. auch: Der Schutz der jugendlichen Personen im preussischen Staate. XV. Ergänzungsheft des königl. preussischen statistischen Bureau. Berlin 1883. S. 166.

<sup>369)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1878, Bl. 58.

übrigen Räume Feuer-  
 lufttheizung mit me-  
 chanischer Drucklüf-  
 tung<sup>370</sup>); bei 40 Grad  
 C. Austritts-Tempe-  
 ratur kann hierbei  
 ein Luftwechsel von  
 rund 60 cbm für die  
 Stunde und Zelle  
 stattfinden. Die Ab-  
 führung der verdor-  
 benen Luft erfolgt  
 mittels Sauglüftung  
 in direct aufwärts bis  
 zum Dachboden ge-  
 führten Abluft-Canä-  
 len, welche am Fuß-  
 boden der einzelnen  
 Räume beginnen und  
 im Dachraume in  
 lothrechte, neben den  
 Schornsteinrohren an-  
 gelegte und mit Saug-  
 köpfen versehene  
 Saugchlote ausmün-  
 den. Die Fenster der  
 Einzelzellen haben die  
 übliche GröÙe und  
 Einrichtung, aber  
 keine Vergitterung.

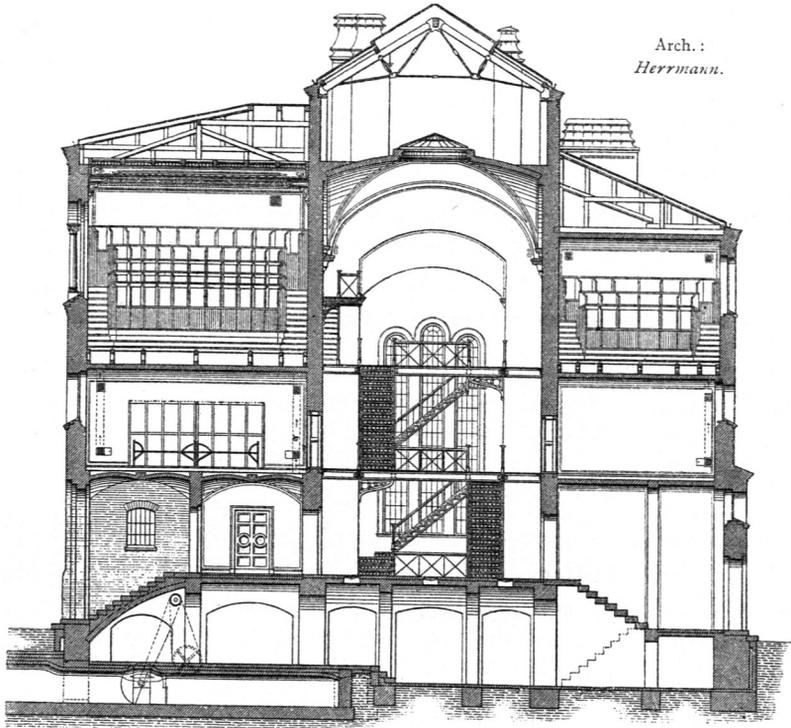
Kost, reine WäÙche,  
 Gas, Wasser und Heiz-  
 material werden der  
 Anstalt für Jugend-  
 liche von der Haupt-  
 anstalt geliefert; ein

Verkehr zwischen  
 jugendlichen und er-  
 wachsenen Gefange-  
 nen findet hierbei  
 nicht statt; die Ein-  
 richtung einer beson-  
 deren Koch- und  
 Waschküche und der  
 übrigen Anlagen für  
 den Haushalt war da-  
 durch überflüssig. Er-  
 krankte jugendliche  
 Gefangenen werden in  
 leichteren Krankheits-  
 fällen in ihren Einzel-  
 zellen behandelt, in  
 schwereren nach dem

allgemeinen Lazareth der Straf-Anstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Fig. 368.

Arch.:  
 Herrmann.



Querschnitt 369).

1:250

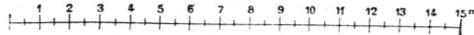
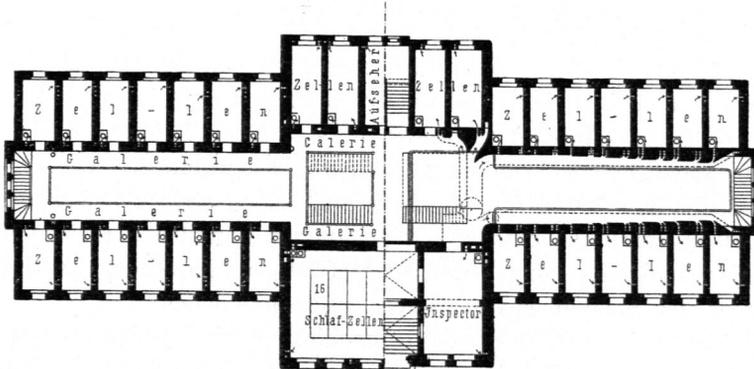


Fig. 369.

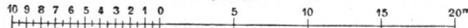
Fig. 370.



I. Obergefchofs.

Erdgefchofs 368).

1:500



Gefängniß für jugendliche Straf-Gefangene in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin.

<sup>370</sup>) Ueber Heizung und Lüftung dieser Straf-Anstalt vergl.: Zeitfchr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

Bauart, Einrichtung und Ausstattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (auschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Regulierung und Befestigung der Höfe, so wie für Bauleitung) betragen 313785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Banket bis Oberkante Hauptgefängnis gerechnet) 23,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt die zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *la petite Roquette* zu Paris.

### c) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

348.  
Bestimmung  
und  
Wesen.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, daß in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als eine Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von Neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, daß der Staat sich nicht auf die Befrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrecherthumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntniß dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach §. 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeitwegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungs-Anstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlichen Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach §. 56 müssen auch solche jugendliche Angeeschuldigten, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indess bei Begehung derselben die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht befassen, frei gesprochen werden. In dem Urtheil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die derselben vorgefetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutschen Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landestheilen und größeren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. In so weit es an Gelegenheit fehlt, die Unterbringung derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muß dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungs-Anstalten Seitens der Staaten und größeren Städte geschehen.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei Weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungs-Anstalten sollen für eine je nach Erfordernis größere oder geringere Zahl von Zöglingen (Corrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirthschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preussischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. December 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- oder Ackerflächen von etwa 25 a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungshäuser zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unseren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, sind längst ähnliche Gefetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derselben wird, dort wie hier, am zweckmäßigsten in Anstalten, die fern von Städten gelegen sind, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Ausschluss der Einzelhaft und durch einen an landwirthschaftliche Thätigkeit sich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirthschaftlicher Colonien als Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *colonies agricoles de reforme* genannt, im Gegensatz zu den *établissements pénitentiaires*.

In Berücksichtigung der dürrigen Verhältnisse, aus denen die Zöglinge (*colons*) solcher Anstalten hervorgegangen sind und in denen sie voraussichtlich bleiben werden, soll ihnen nur die einfachste Erziehung zu Theil werden; sie sollen an ein arbeitsames Leben gewöhnt und mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet werden, um sich selbst im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gesundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung sind ein wesentliches Erfordernis hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größeren Theile schon als Kinder in die Welt hinausgestoßen waren, soll Vertrauen zu den Beamten der Anstalt eingeflößt werden, die ihnen nicht als Gefängniswärter, sondern als Freunde und Beschützer gegenüber stehen.

Durch strenge Zucht und militärische Disciplin sollen sie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, selbständiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinsicht der Oeffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anstalten ist somit der entschiedenste Gegensatz von den unter b geschilderten Straf-Anstalten; es sind, wie bereits erwähnt, meist landwirthschaftliche Colonien (mit Unterricht in den nothwendigsten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anstalten, die durch ihre Lage, abseits von Städten und Dörfern, die Zöglinge vor der Berührung mit schlechten Elementen der Außenwelt schützen, durch die landwirthschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derselben fördern und durch die sonstigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den nothwendigsten Elementarkenntnissen und in praktischen Thätigkeiten, namentlich in den hauptsächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Muster-Anstalten solcher Colonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete sog. »Rauhe Haus«, die so berühmt gewordenen landwirthschaftlichen Colonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Straßburg i. E. und die *écoles de reforme* zu Ruysslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welcher letzterer mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matrosendienst verbunden worden ist.

349-  
Muster-  
Anstalten.

Das erstgenannte »Rauhe Haus«<sup>371)</sup> umfaßt im Ganzen 42 Anstalten, in denen 1882 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanstalt nicht nur ein stark besuchtes Pensionat mit Gymnasial- und Real-Abtheilung; sondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauses« Vorsteher von Rettungs-Anstalten, Herbergen zur Heimath, Stadt- und Hafen-Missionäre, Colonisten-Prediger, Colporteurs, Kranken- und Gefangenepfleger etc. aus und sendet dieselben zur Thätigkeit nach den Grundätzen der Anstalt hinaus.

Höchst bemerkenswerth sind auch die *Werner'schen* Rettungs-Anstalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derselben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundatz, das die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel sei, sondern auch zur Beschaffung der zum Unterhalt

<sup>371)</sup> Ein lebendiges Bild von der Entstehung, Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Anstalt gewährt das Buch: *WICHERN, J. Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauses 1833—1883. Hamburg 1883.*

der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Theil beitragen müßte, durchführte. An die zuerst in Walddorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettings-Anstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Werth von etwa 2¼ Millionen Mark<sup>372)</sup>.

350.  
Bauliche  
Anlage.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungs-Anstalten gleicht in allem Wesentlichen den in Art. 327 bis 336 (S. 361 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangs-Arbeitshäuser. Hinsichtlich der Grundriffsanordnung ist das Cafernen-System vom Häusergruppen- oder Pavillon-System zu unterscheiden. Das Cafernen-System vereinigt sämmtliche zur Anstalt gehörigen Abtheilungen in einem einzigen Hause, welches nach den in Art. 330 (S. 362) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häuser-Gruppenbau oder Pavillon-System besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirthschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Garten-Anlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung vertheilt sind. Die Grundriffsanordnung ist nach einem der in Art. 331 bis 333 (S. 362) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirthschaftsabtheilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabtheilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundriffs-Systemen, sowohl beim Cafernenbau, als beim Häuser-Gruppenbau, ist die Anordnung vor Allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden sind, abgefondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abtheilungen des Baues untergebracht, jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Abfonderung der einzelnen Abtheilungen der Anstalt ist naturgemäÙ beim Häuser-Gruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Cafernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

351.  
Erziehungshaus  
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungs-haus ist zu Vechta, in Folge des 1879 für das Großherzogthum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder, 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direction der Straf-Anstalten gestellt, im Uebrigen aber von letzteren und dem Zwangs-Arbeitshause vollständig getrennt (Fig. 371 u. 372<sup>373)</sup>).

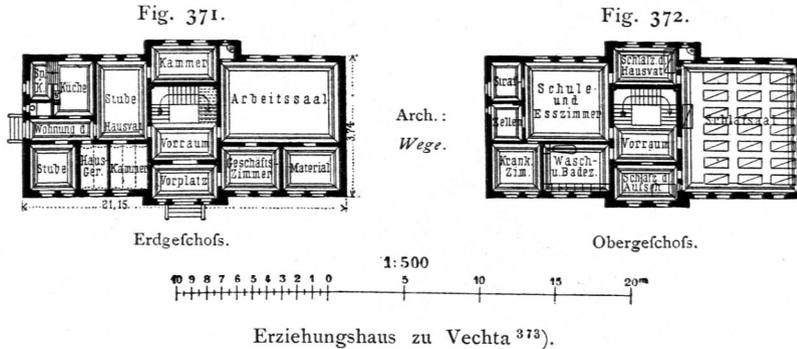
Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Officialats-Garten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweifelhochfige Hauptgebäude, dessen Eintheilung im Einzelnen aus den neben stehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit Eingang und Treppenhaus in zwei Theile geschieden. Der Theil links enthält im Erdgeschosse die mit besonderem

<sup>372)</sup> Siehe: *Post*, J. Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. *Arbeiterfreund* 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von *V. Böhmert* u. A. ebendaf. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

<sup>373)</sup> Nach: *Zeitfch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 274.

Eingänge verfehene Wohnung des Hausvaters, im Obergefchofs darüber Schul- und Efszimmer ( $5,7 \times 5,4$  m), zwei Strafzellen (je  $2,65 \times 2,00$  m), ein Krankenzimmer ( $3,35 \times 3,25$  m), fo wie ein Bade- und Wafchzimmer ( $4,43 \times 3,35$  m); im Theile rechts vom Eingang liegen im Erdgefchofs ein Arbeitsfaal ( $7,80 \times 5,65$  m) nebst Materialkammer und Gefchäftszimmer für die Beamten, im Obergefchofs ein Schlaffaal für 22 Betten ( $8,9 \times 7,8$  m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Auffeher (je  $4,2 \times 2,6$  m) find im Mittelbau an der Rück- und Vorderfeite angeordnet und mit dem nebenan liegenden Schlaffaal durch Thüren ver-



bunden, fo wie mit Fenstern in den Scheidewänden verfehene, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Wafchküche waren für die Anstalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weiber-Gefängnis hinreichend große Koch- und Wafch-Einrichtungen besitzt, um auch Speifen und Wäfche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ist in Backstein-Rohbau mit Schieferdach hergestellt; das nur  $83,2$  qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Gerätheraum, Holzlager und die Aborte enthält, besteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerksbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, sind von Gefangenen angefertigt und die Baustoffe durch Anstaltsgefpanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude  $16300$  Mark, für das Nebengebäude  $800$  Mark, im Ganzen nur  $17100$  Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichst eingeschränkt werden, hat sich aber, trotz der geringen Abmessungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiesen. Hinter dem Nebengebäude befindet sich der Turnplatz, weiterhin Baumfchule und Gemüsegarten. Vor dem Hauptgebäude erstrecken sich Gartenanlagen der Anstalt und ein besonderer, für den Auffeher abgegrenzter Garten, bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei größeren Anstalten ist die Vereinigung sämtlicher Abtheilungen derselben in einem einzigen, in sich geschlossenen Baukörper mit Mißständen verknüpft; die Abfonderung der verschiedenen Classen von Zöglingen ist schwierig und insbesondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bei Anwendung des Häuser-Gruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, sondern auch Verwaltung und Beaufsichtigung sehr erschwert werden. Diese müssen aber bei Zöglingen, die zum Theile schon mit den Strafgefetzten in Widerstreit gekommen sind, besonders straff durchgeführt sein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rücksicht auf diese und ähnliche Erwägungen hat man sich auch beim Neubau einzelner neueren und größeren Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für die Wahl des Cafernen-Systems entschieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshauses für sittlich verwaahlte Kinder am Urban zu Berlin <sup>374</sup>), welches Eigenthum eines seit 1824 bestehenden Vereines ist und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Möller's* ausgeführt wurde.

<sup>374</sup>) Nach: Zeitfch. f. Bauw. 1868, S. 147; Bl. 20—25 — ferner: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Fig. 373.  
II. Obergechois.

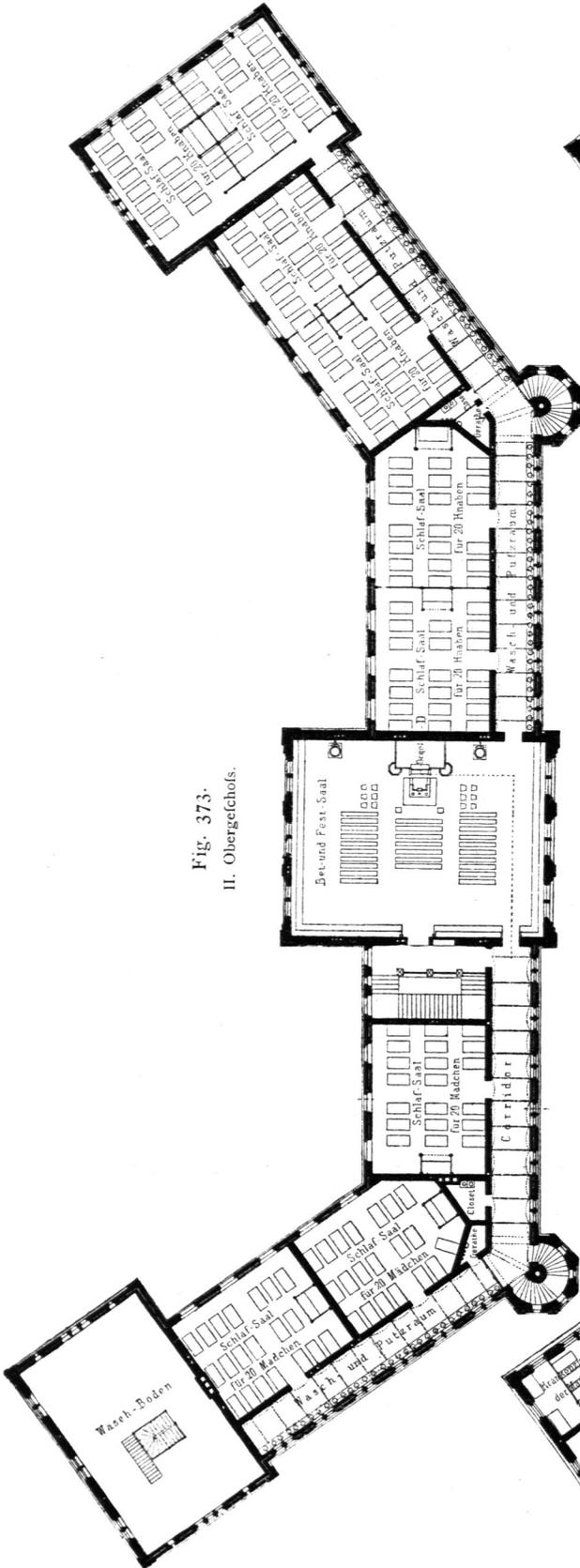
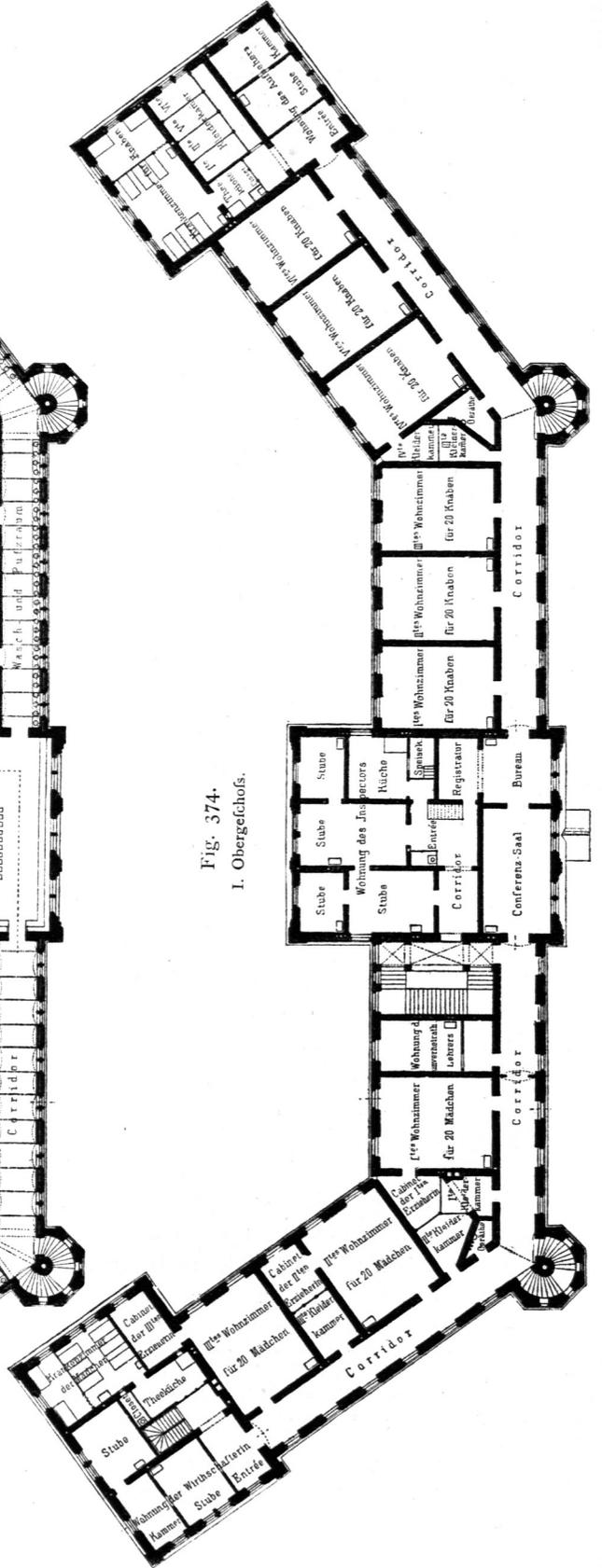


Fig. 374.  
I. Obergechois.



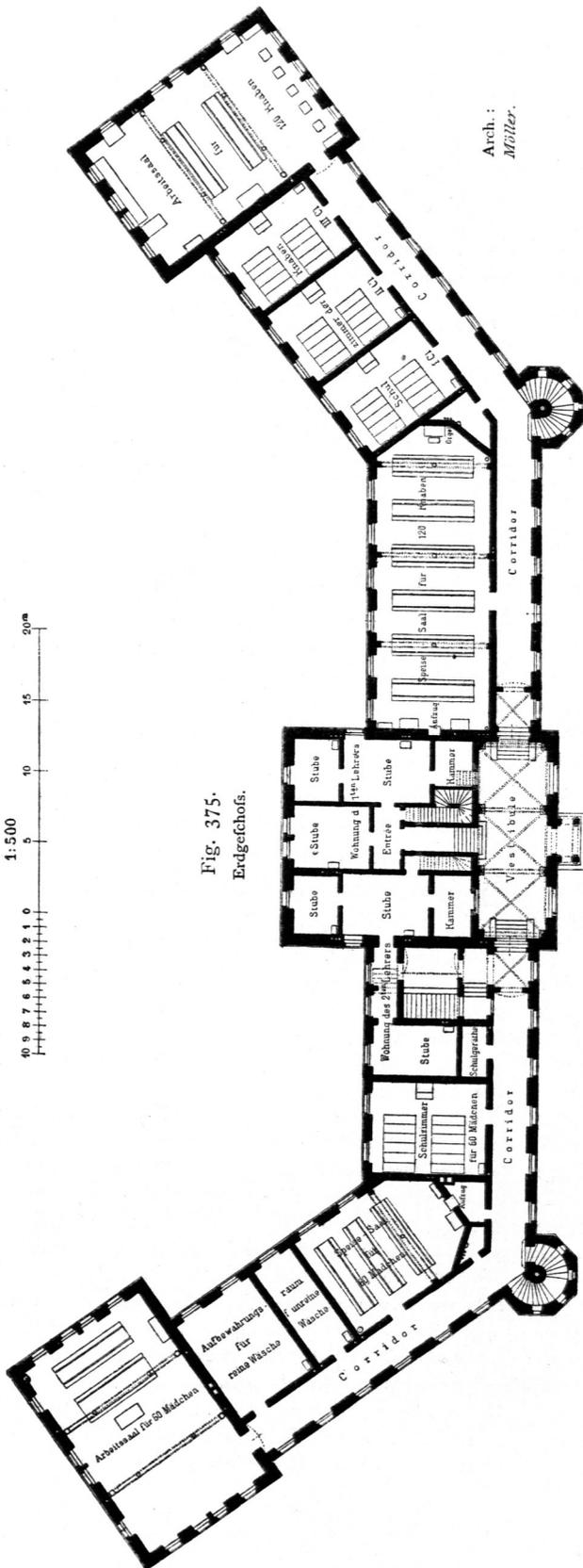


Fig. 375.  
Erdgeschoss.

Erziehungshaus für sittlich verwaahlte Kinder am Urban zu Berlin<sup>375)</sup>.

Die eigenthümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des 4,8 ha großen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Straßenseiten. Das Gebäude enthält außer dem durchgehenden Keller- und Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss (Fig. 373 bis 375<sup>375)</sup>) und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei von einander getrennten Gebäudetheilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppiert. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitsräume gemeinschaftlich; auch der Betsaal ist zur Vereinigung sämtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptaxe des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgeschoss die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergeschoss Sitzungs- und Geschäftsraum und Wohnung des Inspectors, im II. Obergeschoss den Betsaal umfaßt. Im rechten Flügel befindet sich die Knabenanstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgeschoss befinden sich der Speise- und Arbeitsraum, so wie 3 Schulzimmer, im I. Obergeschoss 6 Wohnzimmer, eben so viele Kleiderkammern und eine kleine Krankenanstalt, im II. Obergeschoss 6 Schlafräume, so wie die zugleich als Flurgänge dienenden Wasch- und Putzräume; die Waschbecken (je für 2 Knaben) mit Zu- und Abfluß versehen, sind in einem Tische längs der Frontwand eingefügt. Das Keller- und Erdgeschoss enthält außer den Räumen für Brenn-

<sup>375)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

stoffe, so wie einer Pförtner- und Gärtnerwohnung, noch eine Schuhmacherei für die Knaben und eine Bade-Anstalt. Der linke, fast gleich große Flügel, in welchem die Mädchen-Anstalt liegt, ist ganz ähnlich eingerichtet, enthält jedoch in den unteren Geschossen außer den nöthigen Schul-, Speise-, Schlaßsälen etc. der Zöglinge, die für Speisebereitung und Wäscherei erforderlichen Räume, so wie die Wohnung einer Wirthschafterin. Der im II. Obergeschofs verfügbare Raum ist für die nach dem Hauptsaale führende Haupttreppe, Bedürfnisräume während der Nacht, einen kleinen Gerätheraum und den Boden zum Trocknen der Wäsche verwendet.

Die zu Grunde gelegten Abmessungen der Räume betragen auf einen Kopf: in den Speisesälen 1,2 bis 1,5 qm, in den Schulzimmern 1 qm, in den Wohnzimmern 2,5 qm, in den Schlaßzimmern 3 qm; die Geschofshöhe beträgt 4,08 m (von und bis Fußboden-Oberkante); die Balken der 7,83 m tiefen Zimmer sind durch Träger unterstützt.

Die überwölbten und nach Norden gelegenen, 2,5 m breiten Flurgänge sichern ausreichende Lüftung der Räume, so daß zu diesem Zwecke im Uebrigen nur die einfachsten Vorkehrungen angelegt sind. Die Heizung geschieht mittels Kachelöfen. Auch in der Kochküche und Wäscherei durften keine Einrichtungen getroffen werden, die von den in gewöhnlichen Haushaltungen üblichen wesentlich abweichen, um nicht den Zweck, die weiblichen Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubilden, zu verfehlen. Die Wasserversorgung des Gebäudes geschieht durch eine von den Knaben leicht in Bewegung zu setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abort-Anlagen sind neben den Wirthschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Aeufseren in Backstein-Rohbau, mit mäßiger Anwendung von Terracotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betfaal eine würdige Ausstattung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gitter-Grenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Strafsenanlagen) ungefähr 375000 Mark betragen, wovon etwa 315000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirthschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

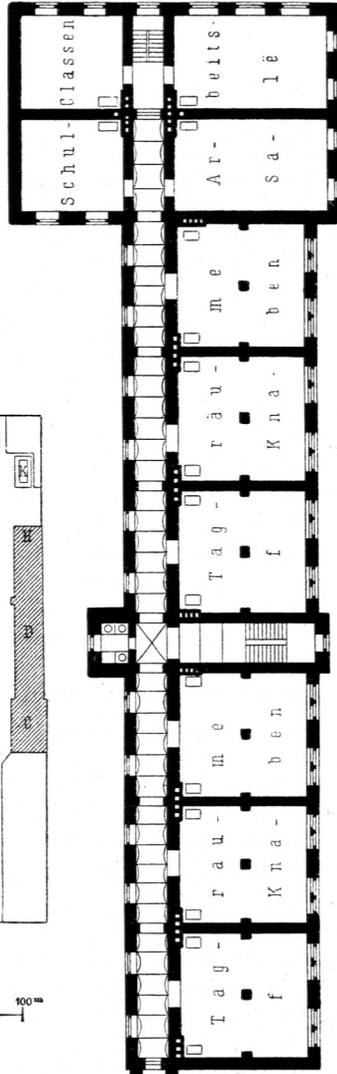
Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg ist auf einem auferhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gefundenen Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr 1  $\frac{1}{3}$  ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 376 u. 377 <sup>376</sup>).

Die gewählte Grundrißanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirksame Abfonderung der beiden Hauptabtheilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschofs 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel aufer dem Sockel- und Erdgeschofs nur 1 Obergeschofs erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchen-Abtheilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knaben-Abtheilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhaufe gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter von einander. Im Mittelbau, so wie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspectors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheiratheter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), auferdem 3 Schulclassen; 2 andere Schulclassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftirten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschofs gewählte Lage der Wohnung des Inspectors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchen-Abtheilungen, als auch nach den Schulclassen zu gelangen.

Die Tages-Aufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bezw. für je 20 Mädchen, die Schlaßsäle je für 2 solcher Familien, also bezw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlaßsaal nur einer der Erzieher schläft, so ist bloß die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch ge-

<sup>376</sup> Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

Fig. 377.

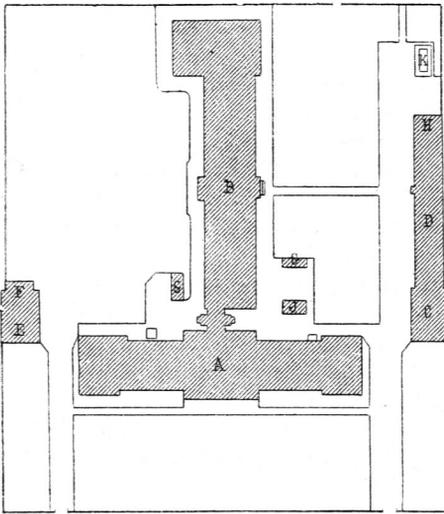


Legende zum Lageplan.

- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazareth.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Afche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- γ. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

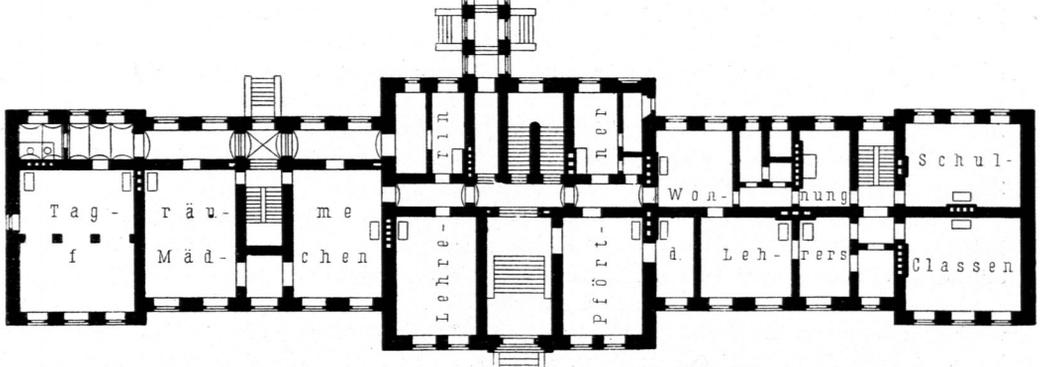
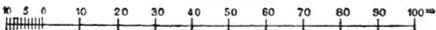
Arch.: Bluth.

Fig. 376.



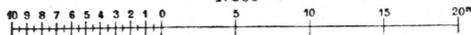
Lageplan.

1:2000



Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

1:500



Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg 376).

nommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von  $8,50 \times 8,15 \text{ m} = 69,3 \text{ qm}$  bei  $3,75 \text{ m}$  Höhe, so daß darin für den Kopf  $2,3 \text{ qm}$  Grundfläche und rund  $8,7 \text{ cbm}$  Luftraum vorhanden sind. Die Schlaffäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf  $3,6 \text{ qm}$  Grundfläche und  $13,5 \text{ cbm}$  Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, daß diese vielfach mit Nährarbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit  $2,6$  bis  $3,5 \text{ qm}$  Grundfläche, bei einem Luftraum von  $9,7$  bis  $13 \text{ cbm}$ , versehen, während in den Schlaffälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich  $5 \text{ qm}$  mit einem Luftraum von  $18,7 \text{ cbm}$  vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen  $240$  Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten thatächlich die Belegung der Anstalt mit im Ganzen  $280$  bis  $300$  Kindern, nämlich  $4$  oder  $5$  mehr in jedem Tagraum und  $5$  bis  $10$  mehr in jedem der Schlaffäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich  $3,2 \text{ qm}$  Grundfläche bei  $12 \text{ cbm}$  Luftraum und in denen der Mädchen  $3,8 \text{ qm}$  bei  $14 \text{ cbm}$  Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wasch-Einrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abtheilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Gefchofs die nöthigen Aborte, welche indess vorzugsweise nur von unpäplichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämmtlicher Wohnungen, sind mit Wasserpflung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämmtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulclassen, der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlaffälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen angefaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluft-Canäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlaffäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gusseisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüse-Putzraum, so wie der Speisefaal und die Bade-Anstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgefchofs des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirthschafts-Perfonals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgefchofs des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitfäulen überspannte Speisefaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgefchoffes in diesem Flügel enthalten die Bade-Anstalt für die Knaben, die Waschküche nebst Trockenraum, Roll- und Plätttuba. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang, der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazareth-Gebäude errichtet, das in  $2$  Gefchoffen die nöthigen Räume zur Aufnahme von  $18$  kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirthschaftsgebäude, in welchem die Viehhaltung der Anstalt ( $5$  Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluß an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazareth-Gebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserverforgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaufe in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abtheilungen, so wie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umflossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund  $18 \text{ a}$ . Rings um das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Acker-Cultur bestellt werden.

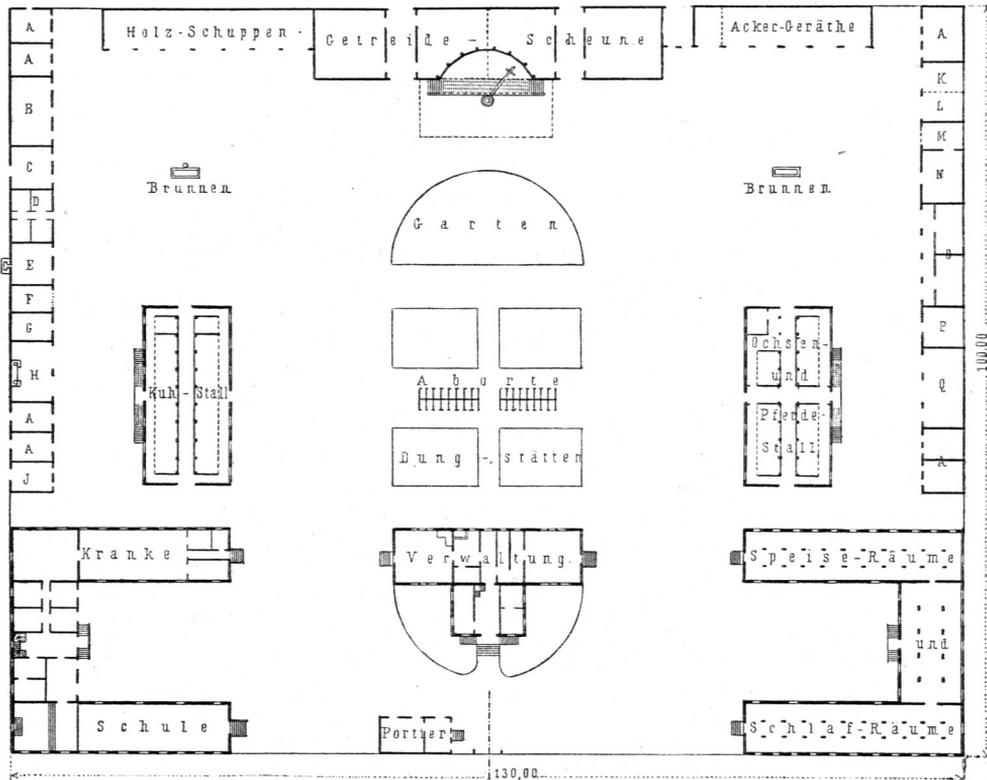
Sämmtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gesprengten Feldsteinen, über derselben in Backstein-Rohbau, unter mäfsiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gothischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämmtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeits-Anstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind größtentheils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmäfsig ausgeführten Gebäude sehr mäfsig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehrung, Pflasterung, Entwässerung, Brunnenanlage etc.)  $299031$  Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus  $886,0 \text{ qm}$  und dessen zweistöckiges Hinterhaus  $966,5 \text{ qm}$  Grundfläche bedecken,  $242830$  Mark, fomit durchschnittlich auf  $1 \text{ qm}$   $131,10$  Mark, auf  $1 \text{ cbm}$  rund  $10$  Mark. Die Beschaffung des nöthigen Inventars

des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamttfumme von 299031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein folcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

Bezüglich der Ackerbau-Colonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführten Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Strafsburg (Fig. 378<sup>377</sup>). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswerth durch die äußerste Sparsamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine größere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

354-  
Ackerbau-  
Colonie  
zu Ostwald

Fig. 378.



Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Strafsburg<sup>377</sup>.

- |                 |                    |                   |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufheber.    | F. Holzraum zu E.  | M. Wafchküche.    |
| B. Hufschmiede. | G. Mehl-Magazin.   | N. Trockenraum.   |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche.    | O. Schweinestall. |
| D. Arreste.     | Y. Umkleidekammer. | P. Hühnerstall.   |
| E. Bäckerei.    | K. Wagenschuppen.  | Q. Häckfelkammer. |
|                 | L. Feuerpritze.    |                   |

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700 qm und erforderten einen Aufwand von nur 141090 Mark (176363 Francs), wonach 1 qm auf 38,12 Mark (47,65 Francs) und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (750 Francs) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Strafsburg erbaut, wurde die Colonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

<sup>377</sup>) Nach: *Novv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23-24.

Dieselbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Strafsburg-Bafeler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen befeetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schloffer, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.

Die von gerichtlicher Verurtheilung frei gesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgetheilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105 ha Land, und es theilt sich dieselbe in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Director verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwerthung der Producte sämmtlicher Grundstücke. Nach Befreiung sämmtlicher Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gefammtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (8 Centimes) verblieben.

Die Bauart ist die einfachste und sparfamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verschindelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergypst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Directors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschoß des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Theil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabtheilung, von den übrigen je zwei in den Schlaffälen der Zöglinge.

Behufs der Raumerparnis dienen die Schlaffäle zugleich als Speisefäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfassungswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Capelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlaffäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüber stehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventilirt.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenfchuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergeräthschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, sowohl der Scheuer, als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Haupterzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gefammtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Waffers zu liefern im Stande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntniß der Reglements dieser Anstalt, welche hier mitzutheilen zu weit führen würde. Es kann in dieser Beziehung sowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt nur auf die in der Fußnote 377 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundfätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Straf-Colonie (*colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray (Fig. 379<sup>378</sup>) nach den Plänen und unter der Leitung von *Blouet* 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden.

Die Ackerbau-Colonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angefchuldigten bestimmt, welche aus Mangel an Einfiht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten frei gesprochen und

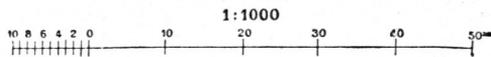
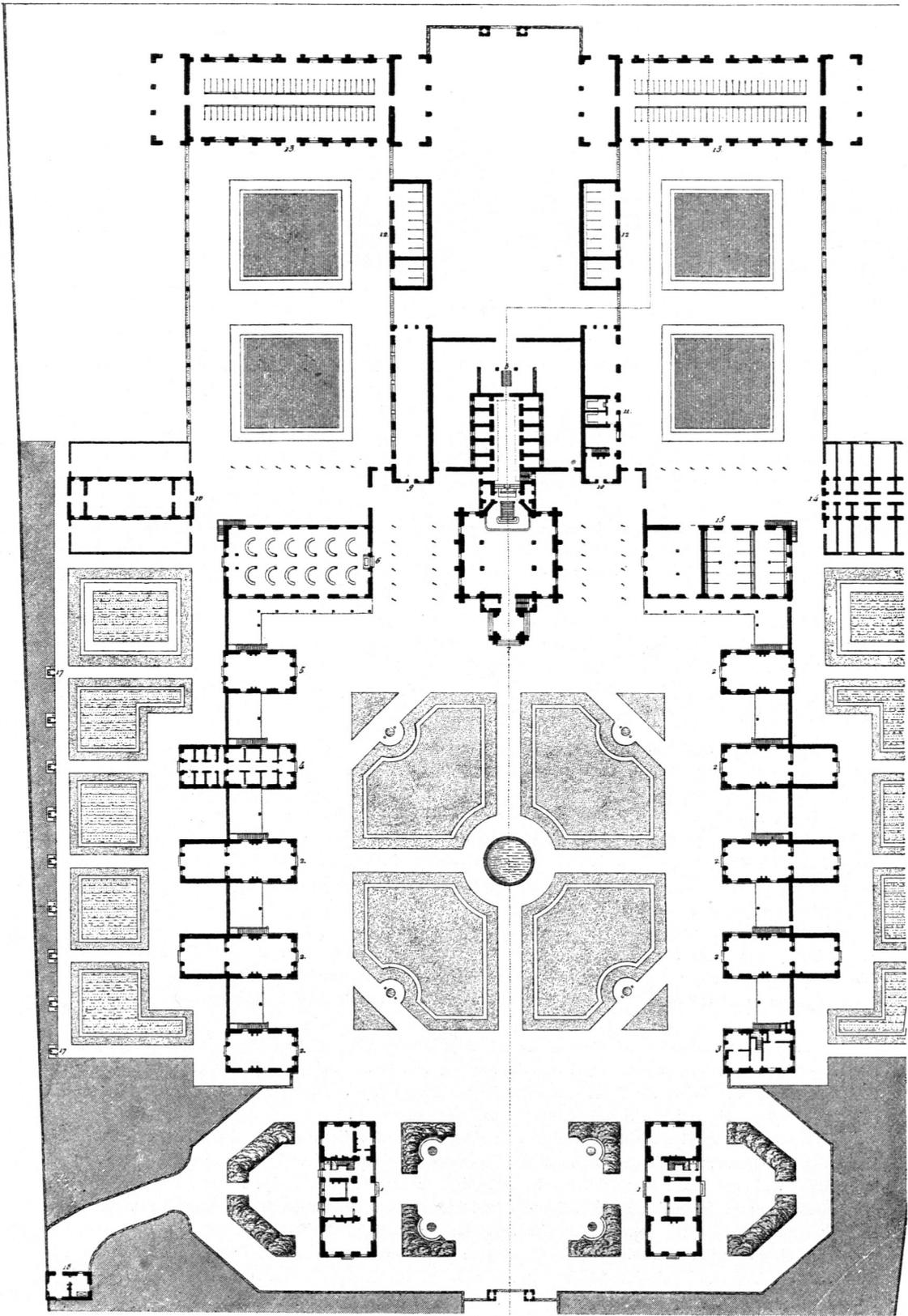
#### Legende zu Fig. 379.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Colonisten (nach Familien getheilt).
3. Almofenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisefaal f. d. Angestellten.
6. Schulfaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabtheilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Colonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchkammern.
- 12, 12. Pferdeftälle.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweineftall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

355.  
Ackerbau- u.  
Straf-Colonie  
zu Mettray.

378) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

Fig. 379.



Ackerbau- und Straf-Colonie zu Mettray <sup>379</sup>).

Arch.: Blouet.

Fig. 380.

1/1000 n. Gr.

Hauptansicht zu Fig. 379<sup>379)</sup>.

früher verschiedenen Central-Strafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Colonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppen-System, mit einer Anzahl (10) abgeforderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Directors, feittwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Producten der Colonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweinefalle, die Milchkammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräthen etc. errichtet.

Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baustoffe verwendet wurden, und welcher in einfachster Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Planirung des Terrains und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315 200 Mark (394 000 Francs).

Unter einer und derselben Direction vereinigt, aber räumlich getrennt sind die Besserungs-Anstalten zu Ruyfslède, Beernem und Wynghene (*écoles de réforme*<sup>380)</sup>.

356.  
Besserungs-  
Anstalt  
zu Ruyfslède.

Von diesen belgischen Anstalten ist die grössere zu Ruyfslède für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyfslède ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmässigsten Weise, indem zu Ruyfslède alle nöthigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wynghene aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich eine befriedigende Existenz im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, nützliche, nicht selten angefehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äußerst zweckmässige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, so wie durch die Erfolge, welcher sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungs-Anstalt für Knaben zu Ruyfslède wurde vor 30 Jahren eine Zuckerriederei mit einem grösseren Länders-Complex, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Diefelbe zerfällt in zwei Haupttheile, (Fig. 381<sup>381)</sup> die eigentlichen Schulgebäude A und die Meierei B.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Directors, das linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschließenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Directors anschließenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschoß die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad und 4 Einzelbäder, im Obergeschoß einige Krankensäle, die Woh-

<sup>379)</sup> Facf.-Repr. nach dem in Fußnote 378 genannten Werke, Pl. 315.

<sup>380)</sup> Nach Reise-Notizen.

nung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weiszugkammer. In dem gegenüber liegenden, ebenfalls zweigeschossigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorrathskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschoß Frucht- und Mehl-Magazin untergebracht.

Das  $2\frac{1}{2}$  Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Verflammungszimmer mit einer Bücherfammlng für die Angestellten, zwei Schulfäle, ebenfalls mit einer Bücherfammlng für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musik-Instrumente, zur Rechten der Flurhalle aber den Speisefaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschoß dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Wafch-Local dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlaffäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen stossen, sind an den Wandungen 8 große Wafchbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, daß sich durch Öffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Wafchbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wassertrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so daß 96 Knaben sich zu gleicher Zeit wafchen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitsäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und es werden in denselben verschiedene fitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schusterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiede-Arbeiten betrieben, auch Vieh- und Pferdekkumete u. A. m. verfertigt.

In einer Ecke dieser einföckigen Flügelbauten befindet sich die Küche und in deren Nähe 14 Zellen zur Abbüfung von nur äußerst selten nöthigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließen sich sodann die der Meierei an. In einem neuerdings mit A, 14 verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dresch- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenfchuppen, ein Raum zur Aufbewahrung groberer Ackerbau-Geräthfchaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengeräthfchaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdeftallungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlenfchuppen und zwei bedeckte Düngerstätten, eine Schwemme und zwei Abtheilungen vorzüglich eingerichteter Schweineftallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abtheilungen Geflügelställe mit abgefonderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meierei-Auffehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, daß sämtliche Stallungen ausfen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, so daß dieses in kürzester Zeit vertheilt werden kann.

Die Besserungs-Anstalt zu Ruyfslede ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein foll.

Die Matrosen-Schule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyfslede entfernt, diesem gegenüber, und es wurde hierzu ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

357.  
Matrosen-Schule  
zu  
Wynghene.

In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitsaal zur Verfertigung von Segeln und anderen Schiffsggeräthen, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschoß noch einige Magazine, die Küche und Speisekammer.

Das II. Obergeschoß enthält 2 Schlaffäle für je 25 Knaben mit anstofsender Wafch- und Kleider-

Fig. 381.

